

# Gemeinderatssitzung 09.12.2014, öffentlicher Teil

### I. Öffentlicher Teil

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 11.11.2014 beschlossen.**

#### 1. Bauausschusssitzung vom 03.12.2014

- a) Erlass einer Satzung über die Zulässigkeit von Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Weiler Rampertshof
- b) Bauvoranfrage zur Errichtung einer arbeitstherapeutischen Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oberachtel 2, 91245 Simmelsdorf, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1806, Gemarkung Großengsee, Antragsteller: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co KG, Wernberg-Köblitz
- c) Bauvoranfrage zur Bebauung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 559/2, Gemarkung Wildenfels; Antragsteller: W. H., 91245 Simmelsdorf
- d) Anfragen

#### 2. Sing- und Musikschule Bühl e.V., Information Sachstand; Beratung über die weitere Vorgehensweise

#### 3. Anfragen

### II. Nichtöffentlicher Teil

Wenn Beratungsgegenstände dieser Tagesordnung bereits ein zweites Mal zur Verhandlung kommen, dann besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die Gemeinderatsmitglieder sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Er gibt bekannt, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist, ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Weiter teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Barbara Penkwitz, Timo Greger und Christian Zitzmann aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

135 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2014, öffentlicher Teil

Der Vorsitzende verliest hierzu eine E-Mail des Gemeinderatsmitglieds Greger vom 08.12.2014. Nach Ansicht von Herrn Greger fehlen bei Beratungsgegenstand Nr. 125e der Sitzung von 11.11.2014 einige seiner getätigten Äußerungen in der Niederschrift.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass seines Erachtens Einwendungen gegen die Niederschrift nur durch anwesende Gemeinderatsmitglieder in der Sitzung selbst vorgebracht werden können. Weiterhin handelt es sich bei den von Herrn Greger in der Sitzung vom 11.11.2014 getätigten Äußerungen nicht um konkretisierte Aussagen, sondern nur um Allgemeinplätze, die so nicht in eine Niederschrift aufgenommen werden können, da die Niederschrift sich nicht an einem Wort-, sondern Ergebnisprotokoll orientiert.

Herr Greger ist weiterhin, wie bereits mehrfach festgestellt, in dieser Angelegenheit persönlich beteiligt nach Art. 49 Abs. 1 GO.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Protokoll auf Grund der dargelegten Gründe nicht zu ändern.

Der Gemeinderat schliesst sich dieser Auffassung an.

Im Anschluss an diese Ausführungen wird die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2014, öffentlicher Teil, ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

136 Gegenstand: Bauausschusssitzung vom 03.12.2014

- a) Erlass einer Satzung über die Zulässigkeit von Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Weiler Rampertshof

Wie von Seiten der Mitglieder des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand Nr. 131 der Sitzung vom 03.12.2014, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, für den gesamten Weiler Rampertshof eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Im Hangbereich der Fl.Nrn. 920, 905, 915, 910, 911 und 911/2, Gemarkung Diepoltsdorf, soll auf Grund der Hangwasserproblematik keine weitere Bebauung erfolgen. Die Umgriffsfläche ergibt sich aus dem der Niederschrift vom 03.12.2014 beigefügten Lageplan. Das Verfahren hierzu ist einzuleiten. Die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die relevanten Träger öffentlicher Belange sind zu hören.

Der Baubewerber hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Bauvoranfrage zur Errichtung einer arbeitstherapeutischen Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oberachtel 2, 91245 Simmelsdorf, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1806, Gemarkung Großengsee, Antragsteller: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co KG, Wernberg-Köblitz

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss, Beratungsgegenstand 132 der Sitzung vom 03.12.2014, empfohlen, dem geplanten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB mit dem Hinweis, dass die Zufahrt über den bestehenden gemeindlichen Weg aus sicherheits- und verkehrsrechtlichen Gründen genommen werden soll, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Bauvoranfrage zur Bebauung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 559/2, Gemarkung Wildenfels; Antragsteller: W. H., 91245 Simmelsdorf

Es wird hierzu Bezug genommen auf Beratungsgegenstand Nr. 133 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 03.12.2014. Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, beschließt der Gemeinderat, nachdem das an das Baugrundstück südlich angrenzende Grundstück Fl.Nr. 560/2, Gemarkung Wildenfels, Anwesen Ittling 16, bereits bebaut und die Erschließung gesichert ist, dem geplanten Bauvorhaben, wie beantragt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Sollte für die Genehmigung des Bauvorhabens eine baurechtliche Satzung erforderlich sein, hat der Baubewerber die Kosten hierfür zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- d) Anfragen

Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 916/41, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: Fam. D., Moorsbrunn

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen schließen sich die Gemeinderatsmitglieder der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Gegenstand Nr. 134a der Sitzung vom 03.12.2014, an.

Die im Bebauungsplan Weinleite III festgelegten Höhen, Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden max. 20 cm über dem Niveau der Erschließungsstraße, jeweils von der Mitte des Gebäudekörpers gerechnet, sind einzuhalten. Dabei sind jedoch das Wohngebäude sowie die Garage als getrennte Baukörper anzusehen. Somit kann das Bauvorhaben besser an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Von Seiten des Gemeinderates werden deshalb keine Befreiungen, wie beantragt, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weinleite III erteilt.

Abstimmung: einstimmig

- 137 Gegenstand: Sing- und Musikschule Bühl e.V., Information Sachstand; Beratung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende verliest hierzu das Rücktrittsschreiben der ersten Vorsitzenden der Sing- und Musikschule Bühl, Frau Susanne Felber, Simmelsdorf, vom 12.11.2014, das jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegt, ebenso ein auf Grund dieses Beratungsgegenstandes verfasstes Schreiben vom kommissarischen ersten Vorsitzenden der Sing- und Musikschule Bühl, Herrn Gerhard Egloffstein, Simmelsdorf, vom 08.12.2014. Auch dieses Schreiben liegt jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor. Der Vorsitzende geht jeweils auf die Schreiben kurz ein.

Im Anschluss zeigt sich das Gemeinderatsgremium sehr verwundert über die Aussage des kommissarischen ersten Vorsitzenden, dass sich die Gemeinde aus der Förderung der Musikschule zurückziehen wolle, da die finanzschwache Gemeinde Simmelsdorf doch erhebliche Haushaltsmittel für den Betrieb dieser freiwilligen Leistung zur Verfügung stellt. So wurde das Defizit für das Schuljahr 2013/2014 durch Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses von 8.000,00 € auf 10600,00 € in der Sitzung vom 16.09.2014, Beratungsgegenstand 98, ausgeglichen. Sollte in den kommenden Jahren der Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr zum Ausgleich des Defizits der Musikschule nicht ausreichen, beschloss der Gemeinderat weiterhin, darüber wiederum im Einzelfall zu befinden.

Um in dieser Angelegenheit voranzukommen, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich der gemeindliche Haupt- und Finanzausschuss mit den Verantwortlichen der Sing- und Musikschule Bühl im Neuen Jahr 2015 zu einer Aussprache treffen sollte, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

An dieser Besprechung können, wie üblich, auch die weiteren Gemeinderatsmitglieder teilnehmen.

Keine Abstimmung

- 138 Gegenstand: Anfragen

a) Ortsstraße Weinleite Unterwindsberg; Änderung der Vorfahrtsregelung, Antrag R. + H. H., u.a.

Unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand Nr. 123f der Sitzung vom 11.11.2014 in dieser Angelegenheit verliest der Vorsitzende die auf Wunsch des Gemeinderates eingeholte Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land vom 05.12.2014. Diese Stellungnahme liegt jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor.

Das Landratsamt Nürnberger Land, Straßenverkehrsbehörde, schließt sich in seiner Stellungnahme vollumfänglich der Meinung der Polizei an, d. h., auch von Seiten der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land wird eine Änderung der bisherigen Regelung, Zone 30, für nicht erforderlich erachtet.

Die Gemeinderatsmitglieder vertreten deshalb die Auffassung, es bei der bisherigen Beschilderung zu belassen.

Dies ist den Antragstellern mitzuteilen.

Keine Abstimmung

- b) Maria Himmelfahrt, Verstoß gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz, diverse Schreiben von Frau T., Simmelsdorf

Unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand Nr. 125a der Sitzung vom 11.11.2014 in oben genannter Angelegenheit verweist der Vorsitzende auf ein Schreiben von Frau T. vom 18.11.2014 sowie das hierzu ergangene Antwortschreiben der Gemeinde Simmelsdorf vom 19.11.2014. Beide Schreiben liegen dem Gemeinderat jeweils in Kopie vor.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- c) Ausbau der Staatsstraße St.2241 von Hüttenbach nach Oberndorf, allgemeine Information

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausbau der Staatsstraße St. 2241 auf der freien Strecke vom Ortsausgang Hüttenbach bis Oberndorf, Anwesen Oberndorfer Straße 5, im Frühjahr 2015 beginnt. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberndorf erfolgt nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg voraussichtlich in den Jahren 2016 und 2017.

Der neue Straßenverlauf zwischen Hüttenbach und Oberndorf wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Meyer & Schmidt, Lauf, bereits abgesteckt.

Die gesamte Strecke ist in dieser Zeit für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Winterstein - Großengsee, bzw. Wildenfels - Ittling.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schmidt